



# HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

ULA

## Antrag

### Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Neuer Hessischer Wolfsmanagementplan: Mehr Schutz für Nutztiere für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass erstmals seit ihrer Ausrottung im 19. Jahrhundert wieder einzelne Wölfe in Hessen leben und es sowohl sesshafte, als auch durchziehende Tiere im Land gibt. Den in Hessen nach wie vor seltenen Tieren kommt über das deutsche und das europäische Naturschutzrecht zu Recht ein hoher Schutzstandard zu. Wenngleich sich die Tiere überwiegend von Wild ernähren, kommt es jedoch auch gelegentlich zu Übergriffen auf Weidetiere. Das stellt die vor allem betroffenen Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter vor große Herausforderungen und ist eine zusätzliche Belastung ihrer ökonomisch ohnehin angespannten Situation. Er hält es daher für erforderlich, durch Maßnahmen zur Unterstützung der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter dazu beizutragen, Konflikte so weit wie möglich zu entschärfen und die Belastungen für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter durch die Rückkehr des Wolfes auszugleichen.
2. Der Landtag unterstützt den Erhalt der Weidetierhaltung als ein Hessen prägendes Element der Landwirtschaft. Der Landtag würdigt insbesondere die für die Landschaftspflege und den Naturschutz bedeutungsvolle extensive Beweidung. Hessen kann seine vielseitige Kulturlandschaft nur bewahren, wenn auch die Weidetierhaltung erhalten wird. In diese Feststellung schließt der Landtag auch die nebenberuflichen Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter ein.
3. Der Landtag unterstützt deshalb die Weidetierprämie für Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter, mit der ein wichtiger Beitrag geleistet wird, um die Beweidung für den Naturschutz bedeutsamer Grünlandflächen durch eine auskömmliche Finanzierung der Weidetierhaltung sicherzustellen. Eine vergleichbare Förderung gibt es derzeit nur in Bayern, Thüringen und Sachsen.
4. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass das Land die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter mit der HALM-Herdenschutzprämie dabei unterstützt, den Aufwand für den in ihrer Verantwortung liegenden Grundschatz durch Weidezäune sicherzustellen. Dieser flächendeckende Grundschatz für Weidetiere ist von zentraler Bedeutung, um das generelle Risiko von Wolfsübergriffen auf Nutztiere deutlich zu verringern.
5. Der Landtag sieht in der Neufassung des Wolfsmanagementplans eine Grundlage dafür, dass das Nebeneinander von Wolf und Nutztierhaltung in Hessen vor dem Hintergrund der Zunahme von Wolfsbeobachtungen künftig konfliktärmer zu gestalten.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sowohl die Weidetierprämie als auch die Herdenschutz-Grundprämie z.B. durch eine Absenkung der Zugangsvoraussetzungen noch einmal attraktiver zu gestalten.
7. Der Landtag hält es für geboten, die Förderung im Umfeld sesshafter Wölfe mit zusätzlichen Maßnahmen zum Herdenschutz für Investitionen und für laufende Betriebsausgaben zu erweitern und erwartet, dass dies zu einer zielgenauen Unterstützung führen wird.
8. Der Landtag regt an, dass den Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern künftig geförderte Hilfe durch externe Dienstleistung angeboten wird und dafür Gespräche z.B. mit den Maschinenringen e.V. geführt werden, um in entsprechenden Gebieten sowohl das Stellen

der Umzäunung als auch deren Instandhaltung zu unterstützen. Damit wäre Hessen Vorreiter unter den Ländern. Eine solche Hilfe könnte auch für nebenberuflich tätige Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter, die weniger Kapazitäten zum Bau von Zäunen haben, eine sinnvolle Unterstützung sein.

9. Der Landtag hält es für eine sinnvolle Ergänzung, dass auch die Möglichkeit zur Anschaffung von Herdenschutzhunden gefördert wird. Dies kann z.B. dort helfen, wo das Geländederelief das Stellen eines wolfs sicheren Zauns als Grundschutz gegen den Wolf nicht zulässt.
10. Der Landtag hält es für notwendig und gerechtfertigt, Tierhaltern und Tierhalterinnen, bei denen es trotz eines vorhandenen Grundschutzes zu Konflikten und Rissen kommt, weiterhin Entschädigungen für die wirtschaftlichen Verluste zu zahlen. Er spricht sich dafür aus, diese Entschädigungen weiterhin möglichst schnell, unbürokratisch und großzügig an betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter auszuzahlen.
11. Der Landtag hält es für erforderlich, dass zeitnah eine bundesweit einheitliche Auslegung der Regelungen zur Entnahme von problematischen Einzeltieren unter Beachtung des hohen Artenschutz niveaus festgelegt wird. Für auffällige Tiere, die zu einer Gefahr für Menschen zu werden drohen oder die durch atypisches Verhalten trotz erweiterter und geförderter Herdenschutzmaßnahmen ernste Schäden verursachen, müssen die Möglichkeiten der Entnahme genutzt werden, wenn zuvor zumutbare Alternativen ausgeschöpft worden sind. Ob die Voraussetzungen für eine Entnahme vorliegen, muss anhand des Einzelfalls durch die genehmigende Naturschutzbehörde geprüft und dokumentiert werden.
12. Der Landtag hält es angesichts der zunehmenden Zahl von Wölfen für geboten, die Struktur des Wolfsmanagements weiterzuentwickeln, um die vielfach ehrenamtlich arbeitenden Wolfsbeauftragten zu unterstützen. Er unterstreicht, dass dem beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) neu zu schaffendem „Wolfszentrum Hessen“ (WZH) eine besondere Bedeutung als künftiger zentraler Anlaufstelle für Wolfsmonitoring und -management in Hessen zukommen wird und begrüßt die Ankündigung eines jährlichen „Hessischen Wolfsberichts“, der Ergebnisse des wissenschaftlichen Wolfsmonitorings sowie Informationen zum Schadensmanagement und zur Förderung des Herdenschutzes enthalten soll.
13. Der Landtag regt an, durch die Schaffung neuer hauptamtlicher Wolfsberaterinnen und -berater, die über die Forstämter in der Fläche präsent sein sollen, das aus ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -beratern bestehende Netz zur Beratung, zum Wolfsmonitoring und zur Rissbegutachtung sinnvoll zu ergänzen und noch zuverlässiger zu machen. So ist eine möglichst zweifelsfreie Zuordnung eines Rissgeschehens zum Wolf als Verursacher von Nutztier rissen möglich und Probennahmen können auch in Zukunft möglichst zeitnah erfolgen.
14. Der Landtag fordert, dass die Zusammenarbeit mit den Verbänden der Landwirtschaft, von Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern, Naturschutz und Jagd durch eine neue Arbeitsgruppe „AG Wolf in Hessen“ weiter gestärkt werden. Er erhofft sich hiervon Impulse für die Fortentwicklung des Umgangs mit dem Wolf in Hessen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. März 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**